

Leitfaden für bedrohte Journalist:innen in Deutschland

**Zum Umgang mit
Bedrohungslagen**



ndm

neue deutsche
medienmacher*innen

© 1. Auflage, November 2020

Herausgeber:innen

Neue deutsche Medienmacher e. V.
No Hate Speech Movement Deutschland
Potsdamer Str. 99
10785 Berlin
info@no-hate-speech.de

Gestaltung

Farbe. Designbüro

Immer mehr Journalist:innen, die lediglich ihrer Arbeit nachgehen, werden in Deutschland bedroht.

Anonym geäußelter Hass im Netz und menschenfeindliche Parolen können sich schnell zu einer echten Gefahr für Leib und Leben entwickeln. Vor allem diejenigen Medienmacher:innen sind betroffen, die zum Thema Rechtsextremismus arbeiten. Aber auch Kolleg:innen, die sich in ihren Recherchen und Texten klar antifaschistisch positioniert haben, klagen über Einschüchterungsversuche von Rechtsextremen und entsprechenden Freundeskreisen. Im Fokus derjenigen, die Hass im Netz verbreiten, standen in der Vergangenheit außerdem Frauen, nichtweiße Menschen und Queers. Sie alle wurden zusätzlich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur jeweiligen verletzbaren Gruppe bedroht.

Der Hass auf Journalismus kommt oft aus rechtsextremen Kreisen. Der sogenannte „NSU 2.0“, über den breit berichtet wurde, hat gezeigt, dass die entsprechenden rechtsextremen Netzwerke bis in die Sicherheitsbehörden reichen.¹ Sie verabscheuen kritischen Journalismus, die Meinungsfreiheit und eine klare Haltung gegen Hassideologien.

Auch wenn die Vorfälle im Zusammenhang mit dem NSU 2.0 in den Medien die größte Aufmerksamkeit bekommen haben, ist die Bedrohungslage für Medienmacher:innen weiterhin vielfältig: Es existieren auch Fälle, in denen Journalist:innen von Angehörigen islamistischer oder anderen religiös-extremistischen Kreisen bedroht wurden. Exil-Journalist:innen klagen über Druck durch die autoritären Regime, vor denen sie geflüchtet sind. Schergen dieser Diktaturen verfolgen die exilierten Journalist:innen auch in der Diaspora.

¹ Tagesschau, Juli 2020: <https://www.tagesschau.de/inland/idil-baydar-polizei-daten-abfrage-101.html>

Besonders häufig werden Journalist:innen in Deutschland außerdem dann bedroht, wenn sie über Demonstrationen berichten. Dazu gehört zum Beispiel auch die Berichterstattung über die von den sogenannten „Querdenken“ initiierten Demonstrationen, die sich gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung richten. Immer wieder berichten Medienschaffende davon, während und im Anschluss ihrer Berichterstattung bedroht worden zu sein, physische Gewalt erfahren zu haben oder in ihren privaten Wohnungen „besucht“ worden zu sein. Das Problem ist enorm. Die Betroffenen dürfen nicht allein gelassen werden. Diese Broschüre soll einen Überblick darüber verschaffen, was zu tun ist, wenn man als Medienmacher:in eine konkrete Drohung erhält. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll lediglich zur Orientierung dienen.

Wichtig ist: Medienhäuser, Verlage und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten tragen die Verantwortung für die Sicherheit ihrer festangestellten und freiberuflichen Mitarbeiter:innen. Neben solidarischen und professionellen Hilfsangeboten durch Stiftungen und Berufsverbände müssen die Führungskräfte im Medienbetrieb mehr für den Schutz von Journalist:innen tun.



Die erhaltene Drohung ist eine Gefahr für Leib und Leben

JA

- > Drohung nicht öffentlich machen
- > Arbeit- oder Auftraggeber:in informieren
- > Gespräch mit Personen im selben Haushalt führen
- > Drohung sicher archivieren

Die Gefahr ist konkret
„vor der Haustür“

- > Arbeit- oder Auftraggeber:in involvieren
- > Gefährliche Recherchen pausieren lassen
- > Falls möglich und nicht kontraproduktiv: engsten Freundes- und Familienkreis um Unterstützung bitten
- > Polizei alarmieren / Notruf bei Notlagen
- > Wohnung kurzfristig verlassen, ggf. umziehen
- > Adresse sperren / Daten sichern / Juristische Beratung suchen / Eigene (neue) Wohnung sichern

NEIN

Je nach Tagesform und Ressourcen:

- > Löschen / Blockieren
- > Öffentlich zur Wehr setzen

Die Gefahr ist latent

- > Eigene Adresse im Melderegister sperren lassen
- > Erneut prüfen ob eigene Daten sicher sind
- > Juristische Beratung suchen
- > Eigene Wohnung sichern

Wo kann ich mir welche Unterstützung holen?

Ideell: Vertrauensperson(en) im privaten und persönlichen Umfeld

Finanziell: Zusätzliche Kosten über Arbeit- oder Auftraggeber:in, Gewerkschaften, Stiftungen, NGOs abdecken

Juristisch: Justiziarate der Arbeit- oder Auftraggeber:in, Gewerkschaften, Stiftungen, NGOs, eigene Anwält:in

Psychisch: Personalabteilung der Arbeit- oder Auftraggeber:in, psychologische Beratung, Therapieplatz

Beruflich: Sicherheitsprotokolle mit Redaktion vereinbaren

Zusätzliche Angebote prüfen

Inhaltsverzeichnis

1.	Situation klären und Drohung verstehen	7
2.	Kommunikation und Öffentlichkeit	8
	Nützliche Adressen	10
3.	Datensicherheit	12
4.	Sperrn der privaten Adresse	13
5.	Polizei und Straf- verfolgung	14
6.	Rechtlicher Beistand	16
	Erfahrungsberichte von Betroffenen	18
7.	Sicherung der eigenen Wohnung	19
8.	Psychische Belastung und Selbstschutz	20
	Weiterführende Informationen	22

1. Situation klären und Drohung verstehen

Im digitalen Zeitalter sind Drohungen schnell verfasst und verschickt. Hass im Netz ist ein großes Problem und kann sich schnell zu einer ernsten Lage für Journalist:innen und Publizist:innen, die in der Öffentlichkeit stehen, entwickeln. Genau deswegen ist es aber wichtig, ernstgemeinte von leeren Drohungen unterscheiden zu können. Welche Nachricht sollte man ernst nehmen, welche kann man getrost ignorieren?

Was ist eine echte und was eine leere Drohung?

Dafür gibt es keine allgemeingültige Regel – aber einige klare Anhaltspunkte.

- Stammt ein Tweet von einem Account, der öffentlich Drohungen an verschiedene User:innen verschickt? Oder wurde die Drohung von einem Bot (also automatisiert) verschickt?
- Wurde die Drohung gezielt adressiert, gar per Briefpost? Oder hat sie willkürlich mehrere Empfänger:innen erreicht?
- Wird in der Drohung beschrieben, dass „man vorbeikommen wird“?
- Enthält die Drohung persönliche Daten, die nicht öffentlich sind?
- Wird die Adresse des:der betroffenen Medienmacher:in genannt?
- Kommen sensible Daten vor, wie zum Beispiel der Beziehungsstatus oder die Namen der eigenen Kinder?
- Weiß der:die Täter:in zum Beispiel, wer sich zu welchen Zeiten wo aufhält?

Im Zweifelsfall sollte man eine Drohung ernst nehmen. Ein schlechtes Gefühl kann schon Anlass genug sein, genauer darauf zu schauen: auf die genutzte Sprache, den Bezug auf eine bestimmte Berichterstattung oder die Nutzung privater Daten, die eigentlich nicht öffentlich zugänglich sind. Ein Gespräch mit einer Vertrauensperson in der eigenen Umgebung, kann bei der Klärung helfen.

Um die Bedrohung zu verstehen, sollte gemeinsam analysiert werden, auf was sie sich konkret bezieht. Dabei gilt es, eine mögliche politische Motivation der Täter:innen zu identifizieren. Handelt es sich um Rechtsextremismus? Um religiösen Extremismus? Hat man:frau es mit Scherg:innen von autokratischen Regimen zu tun? Ist Stalking ein Thema? Wird in der Drohung zum Beispiel eine rechtsextreme und rassistische Sprache verwendet? Bezieht sie sich auf einen konkreten Beitrag / Artikel? All diese Überlegungen und Beobachtungen können später bei der Aufklärung helfen.

Familienmitglieder im selben Haushalt und Mitbewohner:innen sollten außerdem (wenn möglich) über die Lage informiert werden. Menschen, die in derselben Wohnung wie der:die Bedrohte leben, sind automatisch auch von der Gefahr betroffen.

2. Kommunikation und Öffentlichkeit

Sollte eine Drohung öffentlich gemacht werden?

Nein – besser nicht. Falls eine E-mail mit einer konkreten Bedrohung im eigenen Postfach landet, passiert oft Folgendes: Schnell ist von dem:der Bedrohten ein Screenshot erstellt und dieser auf den eigenen Profilen in den sozialen Medien hochgeladen. Es folgen Likes und Kommentare von Freund:innen und weitere User:innen teilen die Information. Bei bekannten Personen rufen dann manchmal auch Journalist:innen an, die über die jeweilige Bedrohung berichten wollen. Diese Form der Öffentlichkeit bestätigt in vielen Fällen allerdings die Täter:innen und bringt möglicherweise andere potenzielle Täter:innen auf dumme Gedanken. In der Vergangenheit haben sich Trittbettfah-

rer:innen so inspirieren lassen, um weitere Drohungen zu versenden. Dies erschwert wiederum mögliche Ermittlungen gegen die ursprüngliche Bedrohung.

Auch ein weiterer Aspekt sollte hier bedacht werden, bevor man als Betroffene:r die eigene „öffentliche“ Community einbezieht: Mit einer Veröffentlichung von Drohschreiben oder einer Bedrohungslage zeigt man deutlich die eigene Verletzbarkeit und dass einem die Situation nahegeht. Deswegen ist davon abzuraten, sich damit direkt an die Öffentlichkeit zu wenden. Bessere Gesprächspartner:innen sind: der:die eigene Arbeitgeber:in, Gewerkschaften oder Stiftungen und Vereine, die Journalist:innen und Medienmacher:innen unterstützen (siehe Empfehlungen auf Seite 10). Auch Vertrauenspersonen im privaten Freundes- und Familienkreis und im Kollegium können gute Ansprechpartner:innen sein, ohne eine diffuse Öffentlichkeit herzustellen, die den:die Täter:in bestätigt. Der Austausch mit einem vertrauten Kreis an Personen hilft dabei, die Situation überhaupt zu verstehen und ggf. weitere Sicherheitsmaßnahmen diskutieren zu können (siehe Seite 20 – 21).

Holen Sie sich, wenn möglich, auch juristische Beratung. Während Festangestellte oft auf Ressourcen ihrer Arbeitgeber:innen zurückgreifen können, stehen freie Journalist:innen oft alleine da. Dennoch sollten Freie das Gespräch mit ihren Auftraggeber:innen suchen, vor allem wenn sich Bedrohungen auf die eigene Berichterstattung dort bezieht.

Fazit: Öffentlichkeit ist das letzte Mittel, das man sich im wahren Sinne des Wortes dafür aufsparen sollte, wenn alle anderen Maßnahmen nicht greifen.

Nützliche Adressen

HateAid unterstützt unabhängig und überparteilich mit persönlicher Beratung und Prozesskostenfinanzierung. Dafür müssen die Täter:innen allerdings ermittelt werden: hateaid.org

Die **Amadeu Antonio Stiftung** unterstützt bei Bedrohungslagen durch Rechtsextreme. Das Projekt **civic.net** kümmert sich um Opfer von Hass im Netz. Der Opferfond der Stiftung greift Betroffenen von rechtsextremer Gewalt ideell und finanziell unter die Arme: amadeu-antonio-stiftung.de

Reporter ohne Grenzen ist eine weltweit operierende Nichtregierungsorganisation, die sich um die Wahrung der Pressefreiheit kümmert. Sie dient auch als erste Anlaufstelle für bedrohte Journalist:innen. Freie Medienschaffende bekommen eine spezielle Versicherung für ihre journalistische Arbeit: reporter-ohne-grenzen.de

Das **European Center for Press and Media Freedom (ECPMF)** bietet einen Notfall-Fond für bedrohte Journalist:innen, zum Beispiel zur Sicherung der eigenen Wohnung. Anträge können online gestellt werden: ecpmf.eu

Der **Weißer Ring** bietet konkrete Unterstützung für Kriminalitätsoffer und hat auch eine Online-Beratung im Angebot. Diese Beratung empfiehlt sich vor allem dann, wenn zum Beispiel private Daten gestohlen wurden: weisser-ring.de

Das **No Hate Speech Movement** ist eine Initiative gegen Hass im Netz. Neben einem Leitfaden mit hilfreichen Tipps, zeigt das Projekt der Neuen deutschen Medienmacher*innen in einem umfassenden Helpdesk auch gängige Hassstrategien und dem Umgang damit auf: no-hate-speech.de

Die Projekte **Hayat**, **Violence Prevention Network** und **Ufuq** können jeweils Beratung bei einer konkreten Bedrohung mit einem islamistischen Motiv bieten: hayat-deutschland.de, violence-prevention-network.de, ufuq.de

Das **Hilfetelefon Stalking hilft Frauen**, die von Stalking betroffen sind, in Form von Beratungsangeboten: hilfetelefon.de

Die **Freischreiber** und **FREELENS** bieten Unterstützung für freie Journalist:innen und Fotograf:innen an: freischreiber.de, freelens.com

Lokale Beratungsstellen helfen in den jeweiligen Bundesländern bei Bedrohungslagen.

ReachOut, Berlin
reachoutberlin.de

Opferperspektive,
Brandenburg
opferperspektive.de

response, Hessen
response-hessen.de

mobile Beratung gegen
Rechtsextremismus, NRW
mobile-beratung-nrw.de

Landeskoordinierungsstelle
gegen Rechtsextremismus,
Bayern
lks-bayern.de

Demokratiezentrum,
Baden-Württemberg
demokratiezentrum-bw.de

mobile Beratung,
Niedersachsen
mbt-niedersachsen.de

Kulturbüro Sachsen
kulturbuero-sachsen.de

Beratungsnetzwerk gegen
Rechtsextremismus,
Sachsen-Anhalt
beratungsnetzwerk-sachsen-anhalt.de

mobile Beratung gegen
Rechtsextremismus, Hamburg
hamburg.arbeitundleben.de

regionale Arbeitsstellen für
demokratische Kultur,
Mecklenburg-Vorpommern
raa-mv.de

Beratungsnetzwerk gegen
Rechtsextremismus,
Rheinland-Pfalz
lsjv.rlp.de

Landeskoordinierungsstelle
gegen Rechtsextremismus,
Schleswig-Holstein
ldz.sh

Mobit Thüringen
mobit.org

mobile Beratungsteam gegen
Rechtsextremismus, Bremen
und Bremerhaven
mbt-hb.de

Beratungsnetzwerk gegen
Rechtsextremismus, Saarland
farbetutgut.de

3. Datensicherheit

Wie schütze ich meine Daten am besten?

Idealerweise sind die eigenen Daten sowieso immer und überall durch sichere Passwörter gut geschützt. Das bedeutet: Passwörter von Mail-, Social-Media- und Banking-Accounts werden regelmäßig geändert werden und es gibt kein Universal-Passwort, das überall passt. Spätestens wenn eine ernstzunehmende Drohung eintrifft, sollten aber alle Passwörter erneuert und verstärkt werden. Starke Passwörter enthalten z.B. Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen.

Wie schütze ich meinen Wohnort am besten?

Im Internet, auf sozialen Medien, bei Interviews oder in Gesprächen mit Fremden sollte man seine private Adresse generell nicht angeben. Das sollte man auch im Hinterkopf haben, wenn man zum Beispiel auf Instagram Bilder aus der eigenen Wohnung oder der eigenen Nachbarschaft teilt. Die eigene Adresse sollte privat bleiben.

Achtung auch bei Phishing-Anfragen: So kam es schon vor, dass sich Täter:innen als Veranstalter:innen von Podiumsdiskussionen ausgaben und bei Medienmacher:innen um sensible Daten baten. Diese Daten wurden dann für ungewollte Bestellungen auf Rechnung und/oder für die Versendung von Drohschreiben genutzt. Bei Anfragen von fremden Personen lohnt sich daher immer mindestens ein kritischer Blick und eine kurze Internetsuche, um zu überprüfen, ob der entsprechende Verein oder die Person tatsächlich existieren und die Anfrage tatsächlich gestellt haben. Es kann auch helfen, den eigenen Nachnamen von der Klingel zu entfernen und Briefe/ Pakete im Büro zu empfangen. Falls nötig: Ein Postfach einrichten, das für den Postempfang ohne Angabe der Privatadresse genutzt werden kann (siehe Seite 22). Es ist anzuraten, Drohschreiben und entsprechende Audio- oder Videodateien sicher und doppelt zu archivieren.

4. Sperren der privaten Adresse

Die eigene Privatadresse kann gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) beim lokalen Einwohnermeldeamt gesperrt werden. So haben Außenstehende zumindest rechtlich keinen Zugang mehr zu dieser Information.

Warum ist es wichtig, die eigenen Daten beim Einwohner:innenmeldeamt sperren zu lassen?

In Deutschland kann das Melderegister gegen eine Gebühr von jeder Person eingesehen werden. Sobald formal ein wichtiger Grund für die Datenabfrage besteht, bekommt dann jede:r Anfragende die Meldeadresse von Privatpersonen mitgeteilt. Um das in einer Bedrohungssituation zu vermeiden, kann eine Sperrung dieser Abfragemöglichkeit sinnvoll sein. Für die Sperrung reicht ein formloser Antrag beim lokalen Einwohner:innenmeldeamt mit dem Betreff „Melderegisterauskunft sperren“.

Im Antrag muss dargelegt werden, warum eine unmittelbare Gefahr für das eigene Leben, die eigene Gesundheit oder die persönliche Freiheit durch einen offenen Eintrag im Melderegister besteht. Ein Verweis auf die eigene publizistische Arbeit und damit verbundene Drohschreiben reichen in der Regel aus. Ein telefonisches Vorgespräch mit der:dem zuständigen Beamt:in schadet nicht, da die Praxis hier von Bundesland zu Bundesland verschieden ist.

Am besten man hat für den Antrag einen entsprechenden, ergänzenden Brief von einer Chefredaktion, Ressortleitung oder vom Justizariat der Redaktion vorliegen. Freie Journalist:innen wenden sich dafür an einen ihrer Auftraggeber:innen. Ein solches Schreiben beschleunigt den Prozess erheblich und unterstreicht, dass die eigene Gefährdung real und akut ist.

Wird der Antrag auf Sperrung der Meldeadresse abgelehnt, sollte eine weitere anwaltliche Beratung in Betracht gezogen werden. Was man außerdem wissen sollte: Eine Sperrung im Melderegister ist laut BMG auf zwei Jahre befristet und muss rechtzeitig durch einen Folgeantrag verlängert werden. Das Einwohner:innenmeldeamt ist gesetzlich verpflichtet, die betroffene Person rechtzeitig vor Ablauf der Frist schriftlich über die Möglichkeit einer Verlängerung zu informieren. Hinweis: Trotz einer Sperrung haben einige Sicherheitsbehörden weiter Zugriff auf die Wohnadresse.

5. Polizei und Strafverfolgung

Wann sollte ich mir polizeiliche Hilfe suchen?

Ein Gespräch mit dem Landeskriminalamt (LKA) bzw. der lokalen Polizei ist immer dann sinnvoll, wenn eine Bedrohung ganz konkret ist. Vor allem beim LKA gibt es – von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich – Abteilungen, die sich um solche Bedrohungslagen kümmern. Auch hier können Führungskräfte aus der Redaktion oder Auftraggeber:innen Schreiben erstellen, mit denen man beim LKA um einen Termin bitten kann. Dort geht es in erster Linie um eine allgemeine Beratung, aber auch um die Information der Sicherheitsbehörden über eine bestehende Bedrohungslage. Man sollte sich darüber Bewusst sein, dass Sicherheitsbehörden dann allerdings auch sensible, private Daten und Informationen erhalten müssen, wie z.B. Angaben über den Beziehungsstatus, „Feinde“, Familienstreitigkeiten, Konflikte mit Nachbar:innen usw.

Falls ein polizeiliches Einschreiten tatsächlich notwendig wird, kann man leichter auf die schon bekannte Bedrohungslage verweisen. Bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben sollte man aber natürlich einfach den Notruf wählen.

1. Kontext

Auch die vergangenen Kommentare oder Bilder festhalten. Oft ergibt sich die Schwere einer Beleidigung erst aus dem Zusammenhang.

2. Datum und Uhrzeit

des Hasskommentars dokumentieren. Dazu das Uhrzeitfenster neben dem Kommentar öffnen und erst dann den Screenshot machen.

3. User-ID

festhalten. Dazu das Facebook, YouTube oder Twitter-Profil der:s Verfasser:in öffnen und die komplette URL-Adresse oben im Browser abfotografieren.

4. Nicht vergessen

Bei jedem Screenshot das eigene Profil oben in der Ecke oder Freund:innen in der Spalte am Rand verpixeln, damit später keine Rückschlüsse gezogen werden können, werden Screenshot angefertigt hat. Denn auch Ihre Gegner:innen können ggf. die Akten einsehen.

Richard Gutjahr (2018) ²

Wenn man sich für eine Strafanzeige entscheidet, empfehlen wir, diese direkt an die Staatsanwaltschaft zu senden, statt sie bei der Polizei zu stellen. Denn leider gibt es bei der Polizei oft noch kein ausreichendes Problembewusstsein für das Thema Hate Speech. Und noch etwas muss beachtet werden: Wenn man einen Post anzeigt, sollte man ihn nicht gleichzeitig dem Betreiber der Plattform melden, weil dieser ihn sonst gegebenenfalls entfernt. Polizei bzw. Staatsanwaltschaft müssen bzw. wollen sich aber meist selbst Beweise sichern. Im schlimmsten Fall wird einem unterstellt, man habe die Screenshots manipuliert.

Soweit es sich um ein Delikt gegen die persönliche Ehre handelt (Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung), ist neben der Strafanzeige auch ein Strafantrag der Betroffenen notwendig. Der Antrag muss schriftlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Kenntnis von der Tat (und Täter:in) gestellt werden. Doch Achtung: Dieses Prozedere ist oft sehr langsam, da Polizei und Strafverfolgungsbehörden häufig personell überlastet und inhaltlich überfordert sind.

Nichtsdestotrotz kann dieser Weg auch zum Erfolg führen: Ein junger Mann, der einen Redakteur von ZEIT ONLINE auf Facebook massiv bedroht hatte, musste mehr als 4.200 Euro Strafe zahlen, plus Anwaltskosten. ³

In jedem Fall sollte gut abgewogen werden, ob die Ressourcen vorhanden sind, diesen Weg zu gehen. Im Zweifel sollte anwaltliche Unterstützung hinzugezogen werden.

² Gutjahr, Richard (2018): Das #NetzDG in der Praxis. Ein Erfahrungsbericht. Unter Beschuss, unter: <http://www.gutjahr.biz/2018/01/hatespeech> (abgerufen am 08.08.2019)

³ Beuth, Patrick (2016): Opfer werden im Stich gelassen, unter: <http://www.zeit.de/digital/internet/2016-11/hatespeech-bedrohung-ueberforderte-strafverfolger-berlin> (abgerufen am 06.08.2019)

Und wann lieber nicht?

Einige betroffene Personen sind zurückhaltend, wenn es um die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden geht. Das hat Gründe: Mehrere Medienmacher:innen erreichten in der Vergangenheit Drohschreiben von Sicherheitsbehörden und das nicht nur im Rahmen des sogenannten „NSU 2.0“. Ein oft aufgegriffenes journalistisches Thema der letzten Monate war die Abfrage und Weitergabe von Privatadressen durch Sicherheitsbeamte. Auch Journalist:innen waren von diesen missbräuchlichen Datenabfragen betroffen. Solche Fälle sollten mit Vertrauenspersonen und einer juristischen Vertretung besprochen werden.

Drohungen mit internationalem Charakter – zum Beispiel durch autoritäre Regime gegen Kritiker:innen im Exil lanciert – können bei deutschen Sicherheitsbehörden auf Unverständnis oder Unwissen stoßen. Auch hier empfiehlt sich das Gespräch mit Vertrauenspersonen, Führungskräften und einer anwaltlichen Vertretung.

6. Rechtlicher Beistand

Wie kann ich mich für eine mögliche Auseinandersetzung vor Gericht wappnen?

Medienmacher:innen, die regelmäßig zu politisch relevanten Themen publizieren und in den sozialen Medien unterwegs sind – dadurch also eine bestimmte Sichtbarkeit haben – ist eine Rechtsschutzversicherung zu empfehlen. Vor allem für Journalist:innen, die zu marginalisierten Gruppen gehören, ist ein solcher Versicherungsschutz wichtig. Die Kosten können von Medienmacher:innen von der Steuer abgesetzt werden (mehr Infos bei der Steuerberatung).

Es geht darum, dass die Versicherung mögliche Anwalts- und Gerichtskosten übernehmen kann, falls ein juristisches Verfahren gegen mutmaßliche Täter:innen im Zusammenhang mit Drohschreiben und der eigenen publizistischen Arbeit folgen sollte.

Auf Vergleichsseiten im Internet kann man sich über Leistungen und Kosten einzelner Policen bei Rechtsschutzversicherungen informieren.

Hier ist auf das Kleingedruckte zu achten, welche Leistungen zu welchen Konditionen übernommen werden.

Nach dem Empfang von konkreten Drohungen sollte über eine Anzeige nachgedacht werden. Meistens sind diese Drohungen anonym und eine Anzeige kann „gegen Unbekannt“ gestellt werden. In einigen Fällen können aber Anhaltspunkte auf die Identität der Täter:innen hinweisen: IP-Adressen bei Zuschriften über Kontaktformulare, Poststempel und DNA-Spuren bei Briefen oder Profile in sozialen Medien. Eine zeitnahe juristische Beratung durch eine:n Anwält:in über den:die festen:n Arbeitgeber:in oder andere Auftraggeber:innen (vor allem die Justiziarate großer Medienhäuser), über Gewerkschaften oder Berufsverbände oder über die eigene anwaltliche Vertretung ist für Betroffene, die Drohschreiben erhalten haben, wichtig. Bei Hass im Netz hilft außerdem die Organisation HateAid finanziell und ideell bei der juristischen Verfolgung von Täter:innen. ➤ hateaid.org

Betroffene berichten

„Obwohl ich eine konkrete Drohung gegen mich vor einigen Monaten erhalten habe und daraufhin zur Polizei gegangen bin, habe ich nichts mehr von den Sicherheitsbehörden gehört. Ich habe mehrfach nachgefragt: keine Antwort. Ich verstehe, dass die Polizei ohne eine konkrete Aktion nicht viel tun kann. Mir stellt sich aber die Frage: Warum muss ich erst verletzt werden, warum muss mir ein konkreter Schaden entstehen, damit die Polizei das Thema ernst nimmt?“

„Noch immer gibt es Fälle, in denen gerade freie Journalist:innen von Ihren Auftraggeber:innen bei Bedrohungen und Hassnachrichten nicht ausreichend unterstützt und geschützt werden. Das muss sich ändern. Werden Journalist:innen angegriffen, wenn sie beispielsweise über Demonstrationen berichten, werden sie im Netz beschimpft oder sogar mit dem Tod bedroht, dann ist die Pressefreiheit in Gefahr.“

„Es kann nicht sein, dass von Rechtsextremen bedrohte Journalist:innen zu illegalen Methoden wie versteckten Tür-Kameras greifen müssen um sich zu schützen, nur weil die Polizei die Lage nicht ernst nimmt.“

„Führungskräfte in Verlagen, Rundfunkanstalten und Redaktionen müssen sich um die Sicherheit ihrer festangestellten und freiberuflichen Mitarbeiter:innen kümmern. Dies ist keine lästige Angelegenheit, mit der sie sich kurz mal befassen sollten, es ist vielmehr Kern ihrer Arbeit.“

„Auftraggeber:innen müssen freie Journalist:innen genau so schützen und unterstützen wie festangestellte Kolleg:innen, sonst können wir irgendwann nur noch Texte über Mode und Möbel oder Backrezepte anbieten und das kann niemand wollen.“

„Deutsche Medien und Behörden müssen die Situation von hierzulande lebenden und arbeitenden Exil-Journalist:innen verstehen, Drohungen gegen sie ernst nehmen und sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.“

7. Sicherung der eigenen Wohnung

Allgemein liegt es nahe, dass die eigene Wohnung einbruchssicher sein sollte. In akuten Bedrohungslagen sollte dies aber auf jeden Fall gegeben sein.

Wie mache ich Türen und Fenster einbruchssicher?

Insbesondere Wohnungen, die im Erdgeschoss liegen, oder alleinstehende Wohnhäuser bieten ein großes Potential für Einbrüche. Hier sollte nicht nur die Haus- oder Wohnungstür verstärkt werden, sondern auch bei Fenstern und Terrassentüren sollte nachgebessert werden. Sie bieten weitere Möglichkeiten, um in das Zuhause einzudringen. Eine Sicherung der Türen und Fenster sollte von einer professionellen Tischlerei / Schlosserei übernommen werden. Die Landeskriminalämter führen Listen mit lokalen Handwerksunternehmen, die den Sicherheitsstandards genügen. Beamt:innen vom LKA können zur Überprüfung der vorhandenen Türen und ggf. Fenster in die Wohnung kommen und Empfehlungen aussprechen (für allgemeine Tipps zur Sicherung von Türen siehe Seite 22).

Bei Tischlereien / Schlossereien sollten zunächst Kostenvoranschläge angefragt werden, diese können dann verglichen werden. Arbeit- und Auftraggeber:innen können darum gebeten werden, sich an den Kosten zu beteiligen. Außerdem gibt es Solidaritätsfonds der Gewerkschaften (Verdi / DJU oder DJV) und einzelner Stiftungen (siehe Adressensammlung Seite 10).

Bevor die vorhandene Tür verstärkt oder gar eine neue Tür eingebaut wird und die Fenster gesichert werden, sollte bei Mietwohnungen die Einwilligung des Vermieters / der Vermieterin eingeholt werden. Dabei kann vage auf die beruflich bedingte Bedrohungslage und den Kontakt zum:r Arbeitgeber:in und dem LKA verwiesen werden. Vermieter:innen wollen meistens, dass die Türen von außen (also

zur Straße oder zum Treppenhaus) optisch nicht verändert werden. Es ist bei einer Verstärkung durchaus möglich, die Tür optisch nicht zu verändern. Eine zusätzliche Sicherung einer handelsüblichen Wohnungstür kann zwischen 1500 und 2000 Euro kosten. Es kommt allerdings stark auf das Material, die vorhandenen Schlösser, das Mauerwerk, den Rahmen und die Maße der Tür an. Eine gute Beratung durch professionelle Handwerker:innen ist deshalb wichtig.

8. Psychische Belastung und Selbstschutz

Eine psychische Belastung durch eine Bedrohungslage sollte nie unterschätzt werden. Das betrifft nicht nur den:die unmittelbare:n Empfänger:in eines Drohschreibens. Die Situation kann auch psychischen Druck auf Familie, Freund:innen und Mitbewohner:innen ausüben.

Es ist deswegen manchmal lohnend, sich professionelle psychologische Beratung oder zumindest ein Coaching zu suchen. Dies kann im eigenen Unternehmen vertraulich geschehen; viele Redaktionen bieten ihren Mitarbeiter:innen mittlerweile psychologische Beratung oder ein Coaching an (die Personalabteilungen sind dafür zuständig). Selbstverständlich kann man sich aber auch über den herkömmlichen Weg einen Therapieplatz suchen, finanziert durch die eigene Krankenkasse.

Ein Gespräch mit Betriebs- und Personalräten ist auf jeden Fall lohnenswert. Gewerkschaften und Berufsverbände sind ebenfalls gute Anlaufstellen für eine entsprechende Beratung.

Bei relevanten Recherchen, die mit den Motiven der Täter:innen zusammenhängen (könnten), empfiehlt sich, mit der eigenen Redaktion ein Sicherheitsprotokoll zu vereinbaren: Ein:e Redakteur:in muss

für die betroffene Person während der Recherche immer erreichbar, ständige Kommunikation gewährleistet und jeder Schritt abgesprochen sein. Das gibt Sicherheit im Arbeitsalltag.

Wer kann, sollte sich im Falle der Bedrohung eine (kleine) Auszeit gönnen. Eventuell ist es im Einzelfall sogar möglich, an einen sicheren Ort im In- oder Ausland zu verreisen. Es kann besser sein, in schwierigen Zeiten nicht alleine zu sein, Aktivitäten auf sozialen Medien und in der Öffentlichkeit ruhen zu lassen, mit den engsten Freund:innen oder Familienmitgliedern Urlaub zu machen, um Abstand zu gewinnen.

Wann ist ein Umzug angebracht?

Im äußersten Fall (!), bei einer akuten Bedrohung von Leib und Leben empfiehlt sich (falls möglich) ein Umzug in eine andere Wohnung. Dies empfiehlt sich spätestens dann, wenn ein:e Täter:in physisch am Wohnort anwesend war. Ein Umzug sollte allerdings mit Vertrauenspersonen, Arbeitgeber:innen und Beratungsstellen gründlich besprochen und geplant werden, für die anfallenden Kosten kann es ggf. auch finanzielle Unterstützung geben.

Weiterführende Informationen

Ein Postfach kostet bei der Deutschen Post 22,90 Euro Jahresmiete. In einigen Ballungsgebieten gibt es dafür allerdings Wartelisten.
[deutschepost.de](https://www.deutschepost.de)

Zivile Helden ist eine Internetseite auf der viele Informationen für von Gewalt und Hass betroffene Menschen stehen.
[zivile-helden.de](https://www.zivile-helden.de)

„Feind Bild Journalist“ ist eine Fünf-Jahres-Bilanz zum Thema Bedrohung und Einschüchterung von Journalist:innen.
[ecpmf.eu](https://www.ecpmf.eu)

Die lokalen Polizeibehörden geben Hinweise zur Sicherung von Türen. Das Netzwerk „Zuhause sicher“ der Polizeibehörden hat außerdem Fragen rund um Technik und Finanzierung zur Sicherung der eigenen Wohnung zusammengestellt
[zuhause-sicher.de](https://www.zuhause-sicher.de).

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gibt Tipps zur Erstellung sicherer Passwörter.
[bsi.bund.de](https://www.bsi.bund.de)

Sichere Email-Adressen gibt es für wenig Geld z.B. bei Posteo oder Mailbox. Die Kosten dafür können Journalist:innen und Medienmacher:innen von der Steuer absetzen.
[posteo.de](https://www.posteo.de), [mailbox.org](https://www.mailbox.org)



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Ko-Förder*innen

